

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0410/12</b>	<b>Datum</b> 27.09.2012
<b>Eigenbetrieb I</b>	<b>SAB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	16.10.2012	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	13.11.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.11.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2012	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlagen.

## Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

<b>Eigenbetrieb</b>	SAB	<b>Pflichtaufgabe</b>	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

<b>Maßnahmebeginn</b>	<b>Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan</b>				
2013	<b>Erfolgsplan</b>	X	<b>Vermögensplan</b>		

<b>Erfolgsplan 2013</b>				
<b>Ertrag</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
401200	Stadtanteil Straßenreinigung/ Winterdienst	2.508.200	2.439.500	68.700
<b>Summe:</b>		2.508.200	2.439.500	68.700
<b>Aufwand</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Erfolgsplanung 2014 – 2015</b>					
<b>Ertrag</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
2014	401200	Stadtanteil	2.527.200	2.439.500	87.700
2015		Straßenreini- gung/WD	2.551.900	2.439.500	112.400
20..					
<b>Summe:</b>			5.079.100	4.879.000	200.100
<b>Aufwand</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Vermögensplan 20..</b>				
<b>Einnahmen</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
<b>Summe:</b>				
<b>Ausgaben</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Einnahmen</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Ausgaben</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Eigenbetrieb SAB</b>	Sachbearbeiterin Frau Daniela Bohne
<b>Eigenbetriebsleiterin</b>	Frau Doris König

## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2013	JA	X	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

2013-2015

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	2.508.200	61660100	54552530	2.360.100	148.100
2014	2.527.200	61660100	54552530	2.360.100	167.100
2015	2.551.900	61660100	54552530	2.360.100	191.800
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:


Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

<b>Eigenbetrieb SAB</b>	Sachbearbeiterin Frau Daniela Bohne
<b>Eigenbetriebsleiterin</b>	Unterschrift Frau Doris König

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2012
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Magdeburg führt die Reinigung und den Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt als öffentliche Einrichtung in Form eines Eigenbetriebes auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung durch.

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) werden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung Benutzungsgebühren erhoben, soweit die Reinigungspflichten oder Winterdienstleistungen nicht den Grundstückseigentümern bzw. Verpflichteten übertragen worden sind.

Bei der Straßenreinigung dürfen nicht die gesamten Kosten über Straßenreinigungsgebühren auf die Anlieger abgewälzt werden, weil die Straßenreinigung nicht nur dem Interesse der Straßenanlieger, sondern auch dem Allgemeininteresse an sauberen Straßen dient.

Das Interesse der Allgemeinheit besteht insbesondere in der Verkehrssicherheit, der Hygiene (allgemeine Sauberkeit) und im Erscheinungsbild der Stadt.

Auch für Straßen, die nicht nur dem Anliegerverkehr dienen, sondern dem überörtlichem Durchgangsverkehr, sind durch die Stadt Kosten zu übernehmen.

Die Festlegung der Höhe des Kostenanteils für das Allgemeininteresse liegt im Ermessen des Ortsgesetzgebers. Der kommunale Eigenanteil (Allgemeininteresse, Durchgangsverkehr) sollte in der Regel insgesamt 25 Prozent der gebührenfähigen Kosten betragen.

Die zurzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren waren für die Jahre 2011 und 2012 kalkuliert. Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes ist eine neue Gebührenkalkulation vorzulegen und zu beschließen. Bei der Gebührenkalkulation sind die Ergebnisse des vorherigen Kalkulationszeitraumes zu berücksichtigen, wobei Überdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen sind und Unterdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden können.

Die vorliegende Gebührenkalkulation wurde für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015 erstellt. In die Kalkulation sind die Ergebnisse aus der Betriebsabrechnung für das Jahr 2011 und die Schätzung für das Jahr 2012 eingearbeitet.

Bei den Reinigungsklassen wird die Reinigungsklasse VII gemäß der 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung, die zum 1. Januar 2013 in Kraft treten wird, neu aufgenommen. In der Reinigungsklasse VII ist entsprechend dem Reinigungsbedarfs die Fahrbahn und die Gehbahn einmal monatlich zu reinigen. Hierbei handelt es sich um Straßen in Gewerbegebieten.

Der öffentliche Anteil der Stadt an den Gesamtreinigungsleistungen der Fahrbahnreinigung ist bei der Kalkulation weiterhin mit 25 Prozent der Kosten der Fahrbahnreinigung berücksichtigt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeininteresse	12,93 Prozent der Leistungen Reinigungsklasse I bis VII
Durchgangsstraßen	12,07 Prozent der Leistungen Reinigungsklasse I bis VII
Gesamt	25,00 Prozent der Leistungen Reinigungsklasse I bis VII
Radwege	25,00 Prozent der Leistungen Radwege
Parkplätze	25,00 Prozent der Leistungen Parkplätze

Hinzu kommen nicht veranlagte stadteigene Grundstücke, die wie andere Gebührenpflichtige zu behandeln sind.

Die Aufwendungen für die mit dem Winterdienstkonzept beschlossenen ständigen Maßnahmen (DS0339/10) wurden in die Kalkulation eingearbeitet. Darunter u. a. die Erweiterung des Winterdienstes auf Fahrbahnen in Nebenstraßen, in denen sich Kindergärten/-tagesstätten und Schulen befinden. Des Weiteren die Änderung der Anliegerpflichten an Haltestellen des ÖPNV im Gehwegbereich ab der Winterperiode 2011/2012 sowie die Erhöhung von Räum- und Streubreiten an Fußgängerüberwegen, Lichtsignalanlagen und Querungen in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen im Stadtzentrum.

Weiterhin wurden dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb durch das Tiefbauamt ab der Winterdienstperiode 2012/2013 die Winterdienstleistungen auf Radbahnen und Gehwegen übergeben, die bisher durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe erbracht wurden.

Der Anteil Winterdienst Stadt ergibt sich aus durchschnittlichen Winterdienststeinsätzen und den neuen ständigen Maßnahmen des Winterdienstkonzeptes 2010/2011.

Im Haushalt der Stadt wurden finanzielle Mittel für den öffentlichen Anteil Straßenreinigung und Winterdienst für die Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von 2.339.500 EUR angemeldet. Auf Grund der Umsetzung des Winterdienstkonzeptes, der zusätzlich übergebenen Winterdienstleistungen, der Einbeziehung der Tarifentwicklung und Ausschreibungsergebnisse für Drittleistungen werden im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 2.508.200 EUR, im Jahr 2014 in Höhe von 2.527.200 EUR und im Jahr 2015 in Höhe von 2.551.900 benötigt.

Die Änderung der Anlieferpflichten an Haltestellen des ÖPNV im Gehwegbereich seit November 2011 führt zu einer weiteren Erhöhung der Fahrbahngebühr um durchschnittlich 5 Prozent, da im neuen Kalkulationszeitraum pro Jahr jeweils die Kosten für eine Winterdienstperiode herangezogen werden müssen. Die Beauftragung durch die MVB GmbH & Co. KG wurde bis zum 31. März 2014 vorgenommen. Es wurden ständige zusätzliche Kosten in Höhe von 205.400 EUR im Jahr 2013, 182.100 EUR im Jahr 2014 und 147.200 EUR im Jahr 2015 berücksichtigt. Weiterhin fallen jährlich 22.300 EUR ständige Kosten für den Winterdienst Fußgängerüberwege an.

Die Gebührensätze für die Fahrbahnreinigung enthalten aus den Jahren 2011 und 2012 Unterdeckungen in Höhe von 291.000 EUR. In den Kalkulationszeitraum 2011-2012 wurden Überdeckungen aus dem Jahr 2010 in Höhe von 156.200 EUR eingearbeitet. Die anteilige Erhöhung der Gebühren beläuft sich auf 10 Prozent.

Die Gebührensätze für die Fahrbahnreinigung steigen durch die Rückübertragung der Anlieferpflichten an Haltestellen, die Unterdeckungen aus Vorjahren und allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen wie folgt:

Reinigungsklasse	bisherige Gebühr je Frontmeter (monatlich)	Vorschlag geänderte Gebühr je Frontmeter (monatlich)	Veränderung in %
I	1,09 EUR	1,26 EUR	15,60
II	1,09 EUR	1,26 EUR	15,60
III	0,73 EUR	0,84 EUR	15,07
IV	0,36 EUR	0,42 EUR	16,67
VI	0,18 EUR	0,21 EUR	16,67
VII	0,00 EUR	0,10 EUR	

In der Reinigungsklasse II (dreimal wöchentliche Reinigung) erhöht sich die Fahrbahngebühr z. B. um 2,04 EUR pro Frontmeter im Jahr und in der Reinigungsklasse IV (einmal wöchentliche Reinigung) um 0,72 EUR pro Frontmeter im Jahr.

Bei einer Grundstückslänge von ca. 10 m ist in der Reinigungsklasse II ab dem 01.01.2013 eine Gebühr im Jahr in Höhe von 151,20 EUR, statt bisher 130,80 EUR zu zahlen.

Der Gebührensatz für die Gehbahnreinigung steigt um 10,80 Prozent, von 2,50 EUR pro Frontmeter auf 2,77 EUR. Der öffentliche Anteil der Stadt an der Gehbahnreinigung beträgt 52,01 Prozent der Kosten der Gehwegreinigung.

Die Gebührensätze für die Gehbahnreinigung enthalten aus den Jahren 2011 und 2012 Unterdeckungen in Höhe von 120.900 EUR. In den Kalkulationszeitraum 2011-2012 wurden Überdeckungen aus dem Jahr 2010 in Höhe von 135.000 EUR eingearbeitet. Die Schwankungen zwischen den Über- und Unterdeckungen werden zum größten Teil durch die unterschiedliche Häufigkeit der Einsatztage im Winterdienst hervorgerufen.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 2 zur Begründung beigelegt.

Im Satzungstext werden folgende Veränderungen vorgenommen:

**§ 2 Absatz 2**

Hier wird ergänzt, dass anstelle der Eigentümer oder Besitzer der angeschlossenen Grundstücke die Gebührenpflichtigen in bestimmter Rangfolge gemäß der Aufzählung gleichgestellt sind.

**§ 5 Absatz 1**

Hier erfolgt die Aufnahme der neuen Reinigungsklasse VII und die Veröffentlichung der gültigen Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2013 für die Fahrbahnreinigung.

**§ 5 Absatz 2**

Hier erfolgt die Veröffentlichung der gültigen Straßenreinigungsgebühr ab 01.01.2013 für die Gehbahnreinigung.

Die Gegenüberstellung des zu beschließenden Satzungstextes der 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung mit der bisher gültigen Straßenreinigungsgebührensatzung ist als Anlage 3 zur Begründung der Beschlussvorlage beigelegt. Streichungen sind durchgestrichen, Einfügungen sind fett kursiv hervorgehoben.

**Anlagen zur Begründung**

Anlage 1 – Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 2 – Gebührenkalkulation

Anlage 3 – vergleichende Fassung Straßenreinigungsgebührensatzung